

vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. / Postfach 100464 / 47004 Duisburg

An die Mitglieder des
Deutschen Bundestages

Ansprechpartner:
Raimo Bengler

Telefon:
02 03 / 9 92 39 12

Telefax:
02 03 / 9 92 39 58

E-Mail:
rita.hoewner
@vero-baustoffe.de

Datum:
5. März 2020

Entwurf Geologiedatengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero) repräsentiert rund 600 Unternehmen der Baustoff- und Rohstoffindustrie mit über 1.000 Betrieben. Zu unseren Mitgliedern zählen Produzenten von Kies, Sand und Naturstein, Quarz, Naturwerksteinen, Transportbeton, Asphalt, Betonbauteilen, Werkmörtel und Recycling-Baustoffen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Die Interessen der Baustoff- und Rohstoffindustrie im politischen Prozess zu vertreten ist unsere Kernaufgabe. Deshalb wenden wir uns heute auch an Sie und bitten Sie um Unterstützung für unseren Kompromissvorschlag beim Geologiedatengesetz (GeolDG).

Das Bundeskabinett hat am 18.12.2019 den Entwurf für ein Geologiedatengesetz verabschiedet und somit das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

Hintergrund dieses Gesetzentwurfes ist es, Transparenz bei den Behörden über die vorliegenden und zukünftig erhobenen Geologiedaten zu schaffen und diese zu nutzen. Dies auch, um eine geordnete Suche nach einem Standort für ein Atom-müllendlager sicherzustellen, was wir grundsätzlich begrüßen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht leider viel zu weitgehende Übermittlungs- und Veröffentlichungspflichten für Geologiedaten vor und geht damit weit über den für eine Endlagersuche erforderlichen Umfang hinaus. Die Exploration, Analyse und Auswertung der Bohrdaten sind nicht nur sehr kostenintensiv, sondern erfordert ein branchenbezogenes Know-how. Privat erhobene Geologiedaten sind maßgeblicher Bestandteil der Wertschöpfungskette der erhebenden Unternehmen, die mit den Bohrungen wirtschaftliche Risiken eingehen. Werden die Unternehmen verpflichtet diese Daten, die für eine Endlagersuche von vornherein nicht in Betracht kommen, zu übermitteln und die Daten werden nach einer festgelegten Zeitspanne veröffentlicht, greift dies direkt in die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ein. Dritten würde ohne eigenes wirtschaftliches Risiko Zugang zu den Daten gewährt.

Geschäftsstellen:
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de

Eiffestraße 462
20537 Hamburg
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Telefon: 05 11 / 8 50 53 44

Rathenaustraße 10
67547 Worms
Telefon: 0 62 41 / 9 21 92 34

Bierstadter Str. 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 88 00 63 - 02
Telefax: 06 11 / 88 00 63 - 03

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BIC: TUBDDE33
IBAN: DE14 3003 0880 0011 0940 58

Vereinsregister Duisburg:
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Die durch eigene geologische Untersuchungen und Bohrungen gewonnenen Geologiedaten sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweiligen Unternehmen. Diese Daten sind das Kapital und Tafelsilber der heimischen rohstoffgewinnenden Industrie. Aus Ihnen lassen sich Unternehmensstrategie, Preisgestaltungen und Kostenstrukturen herauslesen.

Die viel zu weitgehenden Übermittlungs- und Veröffentlichungspflichten benachteiligen innovative Unternehmen der Steine-Erden-Industrie, die geologische Daten mit erheblichen finanziellen Aufwand erheben, massiv gegenüber ihren in- und ausländischen Wettbewerbern, die diese Bohrungen nicht selbst vornehmen, aber die veröffentlichten Daten nutzen können.

— Weiter käme es infolge des Gesetzentwurfs zu einer bürokratischen Mehrbelastung der Unternehmen. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf, da er in die Eigentumsrechte der Unternehmen massiv eingreift und dieser Eingriff auch nicht für die Endlagersuche erforderlich und geboten ist.

Um sowohl dem Wunsch des Nationalen Begleitgremiums nach völliger Transparenz bei geologischen Daten als auch den Interessen unserer Branche, der Erden-und-Steine-Industrie, zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gerecht werden zu können, schlagen wir folgenden Kompromissvorschlag vor:


— **Im Geologiedatengesetz ist zunächst eine volle Transparenz aller geologischen Daten, die tiefer als 100 m liegen, zu verankern.**

Kristallisieren sich bei der auf diese geologischen Daten gestützten Suche der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) z. B. einzelne Gebiete in der Bundesrepublik heraus, die für die Endlagerung des atomaren Abfalls als besonders geeignet erscheinen, werden ausschließlich für diese Gebiete alle einschlägigen Daten der Steine-Erden-Industrie, auch solche die bis zur Geländeoberkante gehen, veröffentlicht und damit transparent gemacht.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu diesem Kompromissvorschlag im Rahmen der Befassung im Bundestag.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.


Raimo Bengert